

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Sozialausschuss	10.03.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

Aktueller Bericht über die Situation der Flüchtlinge und Asylbewerber

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Aufgrund der Aktualität des Themas hat die Verwaltung in der Vergangenheit wiederholt, zuletzt im Sozialausschuss am 26.11.2019, über die Situation der Flüchtlinge und Asylbewerber im Landkreis berichtet. Es wurde zugesagt, den Ausschuss zeitnah über aktuelle Entwicklungen zu informieren.

Die Kreistagsfraktion der Freien Wähler hat in der 2. Lesung zum Haushalt 2020 um einen Bericht über die Entwicklung der Platzkapazitäten bei der Unterbringung von Geflüchteten in der Erst- und Anschlussunterbringung sowie hinsichtlich nur teilweise oder nicht belegter Unterbringungsmöglichkeiten gebeten (HH-Antrag lfd. Nr. 25).

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

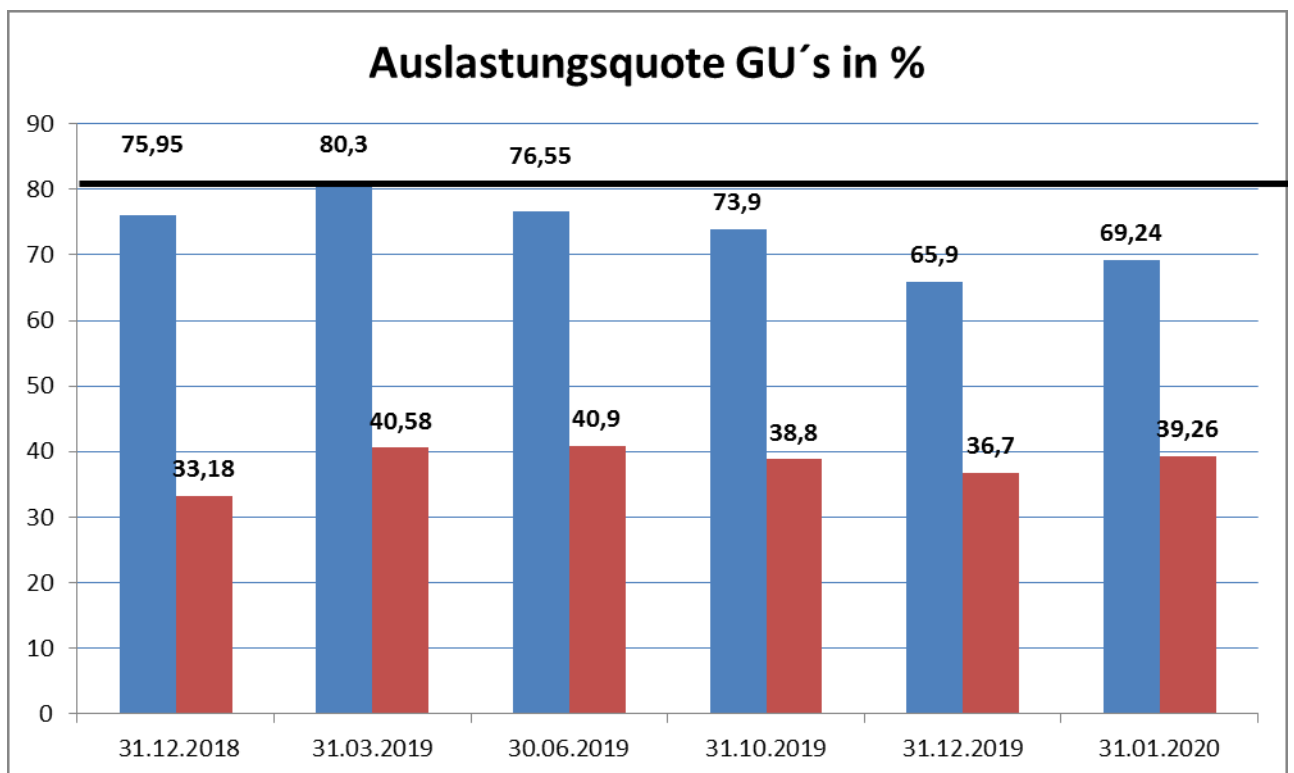
Zugangszahlen / Unterbringungssituation / Auslastungsquote :

Im Jahre 2019 wurden dem Landkreis im Rahmen der vorläufigen Unterbringung 375 Personen neu zugewiesen. Dies entspricht einem monatlichen Durchschnitt von ca. 31 Personen. Im Vergleich zum vorausgegangenen Jahr 2018 ist hier eine leichte Steigerung erkennbar (315 Personen bzw. monatlicher Durchschnitt ca. 26 Personen).

Zum Stichtag 31.01.2020 verfügte der Landkreis noch über 30 Gemeinschaftsunterkünfte mit einer Gesamtkapazität von max. 1.034 Plätzen, welche zu diesem Zeitpunkt noch von 716 Personen bewohnt waren. Im Vergleich zum Jahresbeginn 2019 (1.389 Plätze, 1.055 Bewohner) sank demnach die Zahl der Plätze um ca. 25,6% und die Zahl der Bewohner um ca. 32,1%.

Das Land forderte für das Jahr 2019 eine Auslastungsquote der Gemeinschaftsunterkünfte von 75% und für das laufende Jahr von 80%.

Nach den Vorgaben des Landes können hier nur diejenigen Personen berücksichtigt werden, welche noch nicht die Voraussetzungen für eine Anschlussunterbringung erfüllen (vorläufig Untergebrachte). Dies sind zum Stichtag 31.01.2020 406 Personen, während die weiteren 310 Bewohner der Gemeinschaftsunterkünfte bereits die Voraussetzungen für eine Anschlussunterbringung erfüllen (Fehlbeleger). Unter Berücksichtigung aller Bewohner würde derzeit eine Auslastungsquote von 69,24% erreicht. Hinsichtlich der vorläufig untergebrachten Geflüchteten (716 – 310 = 406) beträgt die Quote aktuell 39,26%. Diese Quote hat sich damit im Vergleich zu Ende Oktober 2019 (38,8%) nur minimal verbessert. Dies ist im Kern auf den vorgenannten Umstand zurückzuführen, dass die Zahl der Bewohner in den Gemeinschaftsunterkünften durch den forcierten Auszug sogenannter Fehlbeleger in die Anschlussunterbringung (siehe Absatz Anschlussunterbringung) schneller sinkt als die im Rahmen des Abbaukonzepts mögliche Reduzierung der Platzkapazitäten.



Die Gemeinschaftsunterkünfte sind im Ergebnis gegenwärtig nicht in dem von den Landesbehörden geforderten Umfang ausgelastet. Das Kreissozialamt hat es bisher vermieden, Gemeinschaftsunterkünfte vollständig leer stehen zu lassen. Eine derartige Situation tritt regelmäßig nur ein, wenn ein Gebäude an den Eigentümer zurückgegeben werden soll und zuvor noch eine mietvertraglich vereinbarte Renovierung durchgeführt werden muss. Dies wurde beispielsweise in den ehemaligen Gemeinschaftsunterkünften Schulstraße Geislingen, Ledergasse Hattenhofen und Obere Gartenstraße Göppingen so praktiziert.

Von den zum 31.10.2019 vorhanden gewesenen 1.188 Plätzen konnten bis zum 31.01.2020 weitere 154 abgebaut werden.

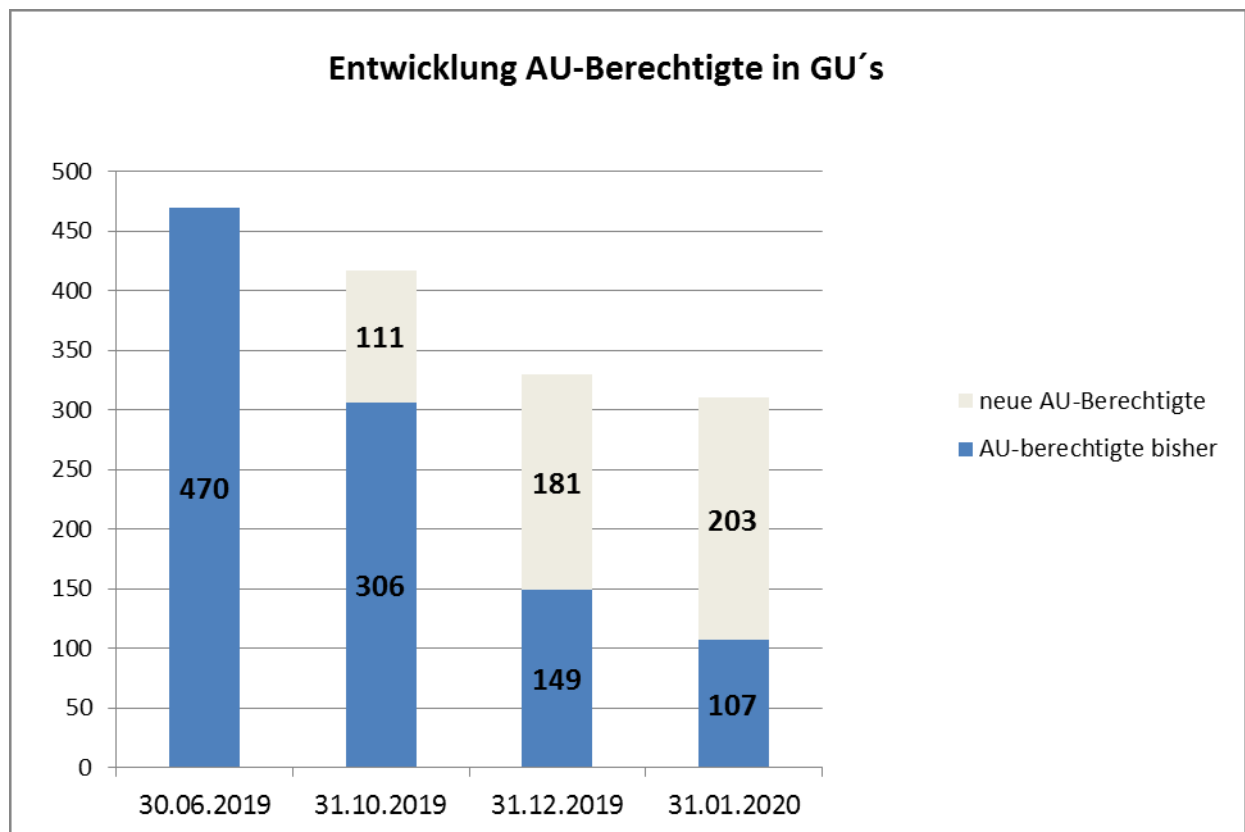
Das Kreissozialamt geht davon aus, dass in Kürze auch die grundsätzlich vereinbarten Übernahmen der Gemeinschaftsunterkunft Reichenbacher Straße in Donzdorf (Kapazität 60 Plätze) und der Gemeinschaftsunterkunft Querstrasse in Süßen (Kapazität 56 Plätze) durch die jeweiligen Kommunen für die Anschlussunterbringung zum Abschluss gebracht werden können.

Wesentliche Hemmnisse beim angestrebten Abbau weiterer Gemeinschaftsunterkünfte sind insbesondere längerfristig bestehende Mietverträge, erforderliche Renovierungen und die Einholung der Zustimmung kommunaler Gremien bzw. des Regierungspräsidiums.

Anschlussunterbringung:

Das Kreissozialamt hat am 01.07.2019 im Rahmen der Bürgermeisterversammlung bzw. mit Schreiben vom 18.07.2019 die Zuweisung der zum Stichtag 30.06.2019 in den Gemeinschaftsunterkünften lebenden 470 Fehlbeleger an die Kreiskommunen mit Aufnahmedefiziten angekündigt. Vorgesehen war, diese Gruppe in drei Stufen beginnend ab September 2019 den Kommunen mit Aufnahmedefiziten zuzuweisen.

Im Zeitraum vom 30.06.2019 bis zum 31.01.2020 sind insgesamt 363 Personen in die Anschlussunterbringung gewechselt. Von den am 30.06.2019 zu verteilenden 470 auszugsberechtigten Personen verblieben demnach nur noch 107 Personen in den Gemeinschaftsunterkünften.



Trotz des vorgenannten Auszuges von 363 Personen ist im Zeitraum vom 30.06.2019 bis zum 31.01.2020 die Zahl der auszugsberechtigten Personen nur von 470 auf 310 Personen gesunken. Ursächlich hierfür ist der Umstand, dass in der Zwischenzeit ca. 200 weitere Bewohner der Gemeinschaftsunterkünfte neu in die Voraussetzungen der Anschlussunterbringung hineingewachsen sind.

Das Kreissozialamt hat in den letzten Wochen von einer Reihe von Gemeinden weitere Unterkunftsangebote (insgesamt 89 Plätze) für die Anschlussunterbringung erhalten, welche im Laufe der Monate Februar/März belegt werden können.

Durch die vollständige Belegung dieser Unterkunftsangebote könnte die Verteilung der ursprünglich 470 Fehlbeleger zum Stand 30.06.2019 bis auf einen Rest von 18 Personen abgeschlossen werden. Es verbleibt dann noch die Gruppe der seit dem 30.06.2019 neu in die Voraussetzungen der Anschlussunterbringung hineingewachsenen Personen (Stand 31.01.2020: 203 Personen). Diese Gruppe wächst pro Monat um ca. 20 bis 25 Personen. Es ist beabsichtigt, diese bis ca. zum Ende des 2. Quartals ebenfalls auf die Kommunen zu verteilen.

Die Verteilung der Geflüchteten auf die Kommunen gestaltet sich für das Kreissozialamt zunehmend schwieriger, da die Kommunen im Hinblick auf den räumlichen Zuschnitt der von Ihnen angebotenen Unterkünfte bzw. in Erwartung einer möglichst reibungslosen Integration ganz überwiegend die Zuweisung von Familien wünschen. Bei der Mehrzahl der zu verteilenden Personen handelt es sich aber gegenwärtig um alleinstehende männliche Personen.

Die tatsächliche Realisierung der Umzüge stellt nicht zuletzt für das vor Ort tätige Hausmeisterteam der Abteilung 41.2 sowie Wohnheimleitungen, Sozialdienst und Integrationsmanagement eine enorme Herausforderung dar.

ISSA - Integrationsstelle für Arbeit und Ausbildung

Die Integrationsstelle für Arbeit und Ausbildung (ISSA) entstand im Januar 2016 und bündelt als konstante Einheit die Aufgaben in der Zusammenarbeit mit schutzsuchenden Menschen des Jobcenters Landkreis Göppingen.

Personalausstattung:

- Sechs Integrationsfachkräfte und drei Sachbearbeiter im Betreuungsturnus von 8 - 12 Wochen

Personenkreis:

- Schutzsuchende aus den Herkunftsländern: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somali und Syrien ab dem Einreisejahr 2014
- Erweiterung ab November 2019 um Ägypten, Algerien, Gambia, Ghana, Jordanien, Kamerun, Libanon, Libyen, Marokko und Tunesien
- Betreuung von 1.681 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Schwerpunktt Themen:

- Zugangssteuerung zu Integrations- und Alphabetisierungskursen sowie Angebote der berufsbezogenen Deutschsprachförderung
- Prüfung der Gleichwertigkeit und Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen
- Heranführung an den allgemeinen Arbeitsmarkt und Kompetenzfeststellung
- Qualifizierung durch berufliche Weiterbildung
- Vermittlung in Arbeit und Ausbildung
- Netzwerkarbeit (Integrationsmanager, Sprachkursträger, Ehrenamtliche, Kümmerer etc.)
- Zahlbarmachung der Leistungen zum Lebensunterhalt

Erfolge:

- hohe Motivation als grundlegende Ressource
- stetige Steigerung der Integrationen in Arbeit und Ausbildung:
2017: 299 Integrationen
2018: 523 Integrationen
2019: 609 Integrationen
- aktive Anwendung der Leistungen der aktiven Arbeitsförderung inklusive 98 Eintritte in öffentlich geförderter Beschäftigung zur Heranführung an den allgemeinen Arbeitsmarkt sowie 70 Eintritte in eine Förderung der beruflichen Weiterbildung zur Qualifizierung
Gesamteintritte 2019: 606
- Sicherstellung der Wertschöpfungsketten ohne Zeitverlust
- Erfolgreiche Netzwerkarbeit (Hand in Hand)

Herausforderungen:

- „Spracherwerb dauert“:
Integrationskurse ca. 10 Monate, Alphabetisierungskurse ca. 15-18 Monate, aufbauende Sprachförderung weitere 4-5 Monate (eventuelle Wiederholungskurse nicht eingerechnet)
- „nur“ 13,2% verfügen über einen Berufsabschluss
- kulturelles Rollenbild von Familie
- bedarfsdeckende Integrationen (aufgrund der Größe der Bedarfsgemeinschaften)

Ausblick:

Insgesamt hat sich die Bündelung der Aufgaben in der ISAA auch im vergangenen Jahr als gewinnbringend erwiesen und soll auch im Jahr 2020 fortgeführt werden.

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Vom Land erhält der Landkreis pro zugewiesenem Asylbewerber sechs Monate nach der Zuweisung eine einmalige Pauschale. Diese beläuft sich im laufenden Jahr auf 14.827 Euro. Betrag erhöht sich jährlich um eineinhalb Prozent. Für die Jahre 2015 bis einschließlich des laufenden Jahres hat das Land den Stadt- und Landkreisen eine nachlaufende Spitzabrechnung zugesichert. Damit ist eine weitestgehende Erstattung der Ausgaben in der vorläufigen Unterbringung, also der regelmäßig während des Aufenthaltes der Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften anfallenden Kosten, gesichert.

Hinsichtlich der im Zusammenhang mit dem Abbau von Unterkünften entstehenden Kosten (Abstandszahlungen bei vorzeitiger Auflösung von Mietverträgen, Reparaturaufwendungen bei Rückgabe von Objekten) erwartet die Landkreisverwaltung ebenfalls eine weitestgehende Kostenerstattung. Die von der Zahl der Bewohner abhängigen variablen Kosten der Liegenschaften (z. B. Heizung, Strom) möchte das Land im Rahmen der Spitzabrechnung um den Anteil der auszugsberechtigten Bewohner in den Gemeinschaftsunterkünften (Fehlbeleger) kürzen, da sich die Spitzabrechnung nur auf die vorläufige Unterbringung und nicht auf die Anschlussunterbringung bezieht.

Während der Dauer der vorläufigen Unterbringung erhalten die Geflüchteten regelmäßig Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Diese Aufwendungen werden im Rahmen der vorgenannten Spitzabrechnung mit dem Land berücksichtigt. Wenn das Asylverfahren mit der Zuerkennung eines Aufenthaltsrechts endet, wechseln die Betroffenen leistungsrechtlich in den Zuständigkeitsbereich des Jobcenters und erhalten dort Leistungen nach SGB II. Soweit das Asylverfahren negativ endet und die betroffenen Personen ausländerrechtlich geduldet werden oder das Asylverfahren 24 Monate nach der Zuweisung in den Landkreis noch nicht bestandskräftig abgeschlossen ist, dauert der Leistungsanspruch nach dem AsylbLG gegenüber dem Kreissozialamt fort, ohne dass diese Aufwendungen im Rahmen der Spitzabrechnung geltend gemacht werden können. Für die Jahre 2017 und 2018 hatte sich das Land in Höhe von jeweils 3,575 Mio. Euro an diesen Aufwendungen beteiligt. Damit konnten die Aufwendungen des Landkreises für diesen Personenkreis zumindest teilweise gedeckt werden.

Im Dezember 2019 hat sich das Land nach Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden bereit erklärt, sich für weitere zwei Jahre an den Nettoaufwendungen der Stadt- und Landkreise nach dem AsylbLG für Geduldete und 24-Monats-Fälle mit jährlich 170 Mio. Euro zu beteiligen. Auf den Landkreis Göppingen werden hiervon jeweils ca. 4,96 Mio. Euro entfallen.

Eine vollständige Deckung der Aufwendungen für diesen Personenkreis wird weiterhin nicht erreicht (geplanter Bruttoaufwand im HHPlan 2020: ca. 6,2 Mio. Euro). Für die weiteren Folgejahre hat das Land zugesichert, bis auf Weiteres den Nettoaufwand nach dem AsylbLG abzüglich eines kommunalen Sockelbetrages von 40 Mio. Euro zu erstatten.

Im Haushalt 2020 sind im Produktsachkonto 31 30 010 00 00-3141100 für die Landeserstattung für die Geduldeten 3,77 Mio. Euro eingestellt. Es werden somit Mehreinnahmen in Höhe von 1,19 Mio. Euro erzielt.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Ausländerinnen und Ausländer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat